

Aktenzeichen:

Verbandsgemeindeverwaltung  
Rhein-Selz  
-Fachbereich Zentrale Dienste-

**Fachbereich: 1 – Herren Pfuhl und Mader + Frau Leilich-Herte**

Nachstehende auszugsweise Abschrift aus der Sitzungsniederschrift  
**des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Rhein-Selz**  
**vom 24.09.2020**

erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung.

55276 Oppenheim, den 08.10.2020

Im Auftrag:  
Sitzungsdienst

**1. Angelegenheiten Zentrale Dienste / Tourismus**

1.1. Beratung und Beschlussfassung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 GemO i. V. m. § 1 Abs. 1 und 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz

---

**Sachdarstellung der Verwaltung:**

Bisher wurde zur öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 GemO i. V. m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung die Wochenzeitung Rhein-Selz-Aktuell und das Rheinhessisches Wochenblatt verwendet.

In der ehemaligen Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim wurden die öffentlichen Bekanntmachungen nur im Rheinhessische Wochenblatt abgedruckt.

Nach Gründung der Verbandsgemeinde Rhein-Selz nutzten die Ortsgemeinden der ehemaligen Verbandsgemeinde Guntersblum die neue Wochenzeitung Rhein-Selz-Aktuell. Die Ortsgemeinden und Städte der ehemaligen Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim verblieben vorerst bei der Veröffentlichung im Rheinhessischen Wochenblatt. Die Verbandsgemeinde beschloss in beiden Blättern die öffentlichen Bekanntmachungen durchzuführen.

Im laufe der letzten Jahre wechselten alle Ortsgemeinden und Städte zur Wochenzeitung Rhein-Selz-Aktuell. Lediglich die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde werden noch in beiden Wochenzeitungen veröffentlicht.

Der Vertrag mit dem Rheinhessischen Wochenblatt endet zum 30.09.2020. Die jährlichen Kosten betragen pauschal 16.000,00 €. Die Kosten für die Wochenzeitung Rhein-Selz-Aktuell, die ausschließlich in der Verbandsgemeinde zugestellt wird, beträgt regulär 20.000,00 € für alle Ortsgemeinden/Städte und für die Verbandsgemeinde.

Es wird deshalb angeregt, die öffentlichen Bekanntmachungen auf die Wochenzeitung Rhein-Selz-Aktuell zu beschränken.

Dringliche Sitzung werden nach wie vor in der Allgemeinen Zeitung Rheinhessen-Mainz (ehem. Landskrone) veröffentlicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss empfiehlt / Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 GemO i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung ab 01.10.2020 nur noch die Verwendung der Wochenzeitung Rhein-Selz-Aktuell.

Weiter empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss / beschließt der Verbandsgemeinderat, dringliche Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung, wie bisher, in der Zeitung „Allgemeine Zeitung Rheinhessen-Mainz“ zu veröffentlichen.

Zur Wirksamkeit der Änderung ist der Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert die Beschlussvorlage.

**Beschluss:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt für die Form der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 27 GemO i. V. m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung ab 01.10.2020 nur noch die Verwendung der Wochenzeitung Rhein-Selz-Aktuell.

Weiter beschließt der Verbandsgemeinderat, dringliche Bekanntmachungen nach § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung, wie bisher, in der Zeitung „Allgemeine Zeitung Rheinhessen-Mainz“ zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**